

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä1 zu 96A1: Wenn der Kopf Hilfe ruft: Schule mit Herz und Haltung**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 16:

~~Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,~~

Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen, die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium aufzufordern, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung von "Mental Health First Aid" (MHFA) an Schulen wie folgt zu schaffen:

Abschnitt 1: Verankerung in der Lehrkräftebildung (Neu-Einstellungen)

- ~~1. Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Lehrkräfte verpflichtend eine Fortbildung in "Mental Health First Aid" (MHFA) absolvieren:~~

1. Die Fortbildung in "Mental Health First Aid" (MHFA) wird als verbindlicher Bestandteil in die universitäre Lehrkräftebildung (1. Phase) sowie in den Vorbereitungsdienst bzw. das Referendariat (2. Phase) integriert.

Abschnitt 2: Kontingentregelung für Bestandsschulen (Schutz vor Unterrichtsausfall)

2. Für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte wird ein verpflichtendes Mindestkontingent an Ersthelfer*innen für psychische Gesundheit pro

Schulstandort etabliert. Die Festlegung der Quote erfolgt analog zu den gesetzlichen Vorgaben für betriebliche Ersthelfer, um eine flächendeckende Krisenkompetenz an allen Schulen zu gewährleisten, ohne den regulären Unterrichtsbetrieb durch massenhafte synchrone Fortbildungsausfälle zu gefährden.

Abschnitt 3: Kernziele der Qualifizierung

~~2. Diese Fortbildung soll ergänzend zur bereits bestehenden Erste-Hilfe-Ausbildung etabliert werden. Dabei sollen Lehrkräfte befähigt werden, psychische Krisen bei Schüler*innen frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und professionelle Unterstützungsstrukturen einzubeziehen.~~

3. Die Fortbildungsmaßnahme erfolgt ergänzend zur klassischen Erste-Hilfe-Ausbildung. Sie befähigt die Lehrkräfte dazu, psychische Krisen bei Schüler*innen frühzeitig zu erkennen, in Akutsituationen angemessen und deeskalierend zu reagieren sowie eine sichere Brücke zu professionellen Unterstützungsstrukturen zu schlagen.

Abschnitt 4: Auffrischung und Wissenschaftlichkeit

~~3. Die Erstqualifizierung soll verpflichtend erfolgen. Darüber hinaus soll eine regelmäßige Auffrischung der Inhalte in angemessenen Intervallen vorgesehen werden. Dabei gilt es stets den aktuellen wissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisstand zu berücksichtigen.~~

4. Nach der verpflichtenden Erstqualifizierung ist eine regelmäßige Auffrischung der MHFA-Inhalte in angemessenen Intervallen vorzusehen. Die Lehrgangsinhalte sind dabei fortlaufend an den aktuellen medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen.

Abschnitt 5: Finanzierung

~~4. Die Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme soll durch das Land sichergestellt werden.~~

5. Die vollständige Finanzierung der Fortbildungsmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Schulungsmaterialien werden durch das Land Schleswig-Holstein sichergestellt.

Begründung

Die psychische Gesundheit der Schüler*innen stellt eine wachsende Herausforderung des Alltags dar. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass psychische Belastungen bei jungen Menschen gravierend zunehmen. Besonders im schulischen Rahmen wird dies sichtbar, da Schüler*innen einen Großteil ihrer Zeit in den Schulen verbringen.

Lehrkräfte nehmen im Schulalltag eine zentrale Rolle als Bezugspersonen ein und sind häufig die ersten, die Veränderungen im Verhalten oder mögliche Krisensituationen wahrnehmen. Aufgrund dieser großen Verantwortung bedarf es eines qualifizierten Umgangs mit psychischen Belastungssituationen, der gewährleistet werden muss. Dies dient auch dem Selbstschutz der Lehrkräfte. Während die Erste-Hilfe-Ausbildung bereits verpflichtend etabliert ist, um bei körperlichen Notfällen handlungsfähig zu sein, fehlt eine vergleichbare systematische Qualifizierung im Bereich der psychischen Gesundheit. Die Einführung einer MHFA-Fortbildung schließt diese Lücke und stärkt die Handlungssicherheit von Lehrkräften im schulischen Alltag. Ziel ist es, die frühzeitige Erkennung psychischer Krisen zu verbessern, angemessene Erstreaktionen zu ermöglichen und eine sichere Weiterleitung an professionelle Hilfesysteme zu gewährleisten. Eine Lehrkraft kann und darf hierbei jedoch niemals die professionelle Arbeit von Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen ersetzen, deren flächendeckender Ausbau parallel dazu uneingeschränkt weiter vorangetrieben werden muss.